



Beiträge 2020

HAUPTKATEGORIEN VERSICHERUNGSPFLICHTIGER

Referenzjahr 2017 - Aufwertungskoeffizient: 1,0522372

I. Selbständiger Hauptberuf

A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. *während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:* bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres
2. *nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme*
 - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 60.427,75 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 13.993,78 EUR
 - 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR
3. *reduzierte Beiträge:* auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag

	EURO
	717,18
	903,59
	1.138,45
	1.434,36
	2.028,49
	2.868,72

Zusätzliche Schwellenwerte für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale:

- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 7.226,46 EUR	370,36
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 7.226,46 EUR und höchstens 9.329,19 EUR	478,12

4. *erhöhte Beiträge:* unter bestimmten Bedingungen und ohne Antrag

B. Definitive Beiträge

1. *für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale*
 - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 60.427,75 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 7.226,46 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal	370,36
----------------------------	--------

2. *im Allgemeinen*

- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 60.427,75 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 13.993,78 EUR
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal	717,18
Höchstbeitrag pro Quartal	4.110,20
II. Mithelfende Ehepartner	
- <u>Bemerkung 1:</u> der Geltungsbereich wird ausgebreitet zu den Gehilfen, die mit dem selbständigen Partner durch eine Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen gebunden sind.	
- <u>Bemerkung 2:</u> die Beiträge im Mini-Statut werden auf Grund des Berufseinkommens des berechtigten Selbständigen berechnet.	
§ 1. Maxi-Statut	
A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:</i> bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	315,06
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 60.427,75 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 6.147,47 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR	
3. <i>reduzierte Beiträge:</i> auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 6.147,47 EUR	315,06
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 6.147,47 EUR und höchstens 13.993,78 EUR	717,18
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 13.993,78 EUR und höchstens 17.631,06 EUR	903,59
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 17.631,06 EUR und höchstens 22.213,74 EUR	1.138,45
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 22.213,74 EUR und höchstens 27.987,56 EUR	1.434,36
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 27.987,56 EUR und höchstens 39.580,39 EUR	2.028,49
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 39.580,39 EUR und höchstens 55.975,11 EUR	2.868,72
4. <i>erhöhte Beiträge:</i> unter bestimmten Bedingungen und ohne Antrag	
B. Definitiv geschuldete Beiträge	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 60.427,75 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 6.147,47 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	315,06
Höchstbeitrag pro Quartal	4.110,20
§ 2. Mini-Statut	
A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:</i> bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	27,64
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- 0,79 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 60.427,75 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 13.993,78 EUR	
- 0,51 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR	

3. <i>reduzierte Beiträge</i> : 0,79 % auf das reduzierte Berufseinkommen des geholfenen Selbständigen	
4. <i>erhöhte Beiträge</i> : unter bestimmten Bedingungen und ohne Antrag	
B. Definitive Beiträge	
- 0,79 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 60.427,75 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 13.993,78 EUR	
- 0,51 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	27,64
Höchstbeitrag pro Quartal	155,84

III. Selbständiger Nebenberuf

A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i> : bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	79,34
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 1.548,18 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 1.548,18 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 60.427,75 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR	
3. <i>reduzierte Beiträge</i> : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.548,18 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.548,18 EUR bis höchstens 7.330,52 EUR	375,69
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 7.330,52 EUR und höchstens 13.993,78 EUR	717,18
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 13.993,78 EUR und höchstens 17.631,06 EUR	903,59
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 17.631,06 EUR und höchstens 22.213,74 EUR	1.138,45
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 22.213,74 EUR und höchstens 27.987,56 EUR	1.434,36
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 27.987,56 EUR und höchstens 39.580,39 EUR	2.028,49
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 39.580,39 EUR und höchstens 55.975,11 EUR	2.868,72
4. <i>erhöhte Beiträge</i> : unter bestimmten Bedingungen und ohne Antrag	
B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.548,18 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.548,18 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 60.427,75 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	79,34
Höchstbeitrag pro Quartal	4.110,20

IV. Personen deren Tätigkeit einem Nebenberuf gleichgestellt werden kann (Personen, die die Anwendung der Bestimmungen von Art. 37 beantragen)

A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. *während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:* bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres : *siehe 3. unten*
2. *nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme*
 - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 1.548,18 EUR 0
 - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 1.548,18 EUR:
 - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres unter 7.330,52 EUR
3. *reduzierte Beiträge:* auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.548,18 EUR 0
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.548,18 EUR bis höchstens 7.330,52 EUR 375,69
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres über 7.330,52 EUR: *siehe I., A., 3.*
4. *erhöhte Beiträge:* unter bestimmten Bedingungen und ohne Antrag

B. Definitive Beiträge

- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.548,18 EUR 0
 - Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.548,18 EUR und unter 7.330,52 EUR:
 - 20,50 % des aufgewerteten Berufseinkommens des Beitragsjahres
- Mindestbeitrag pro Quartal 79,34
- Höchstbeitrag pro Quartal 375,69
- aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres über 7.330,52 EUR: *siehe I., B*

V. Student-Selbständiger

A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. *während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:* bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres 79,34
2. *nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme*
 - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 6.996,89 EUR 0
 - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 6.996,89 EUR und unter 13.993,78 EUR:
 - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens ab 6.996,89 EUR
 - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 13.993,78 EUR: *siehe I., A., 2*
3. *reduzierte Beiträge:* aufgrund objektiver Elemente und auf Antrag
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 6.996,89 EUR 0
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 6.996,89 EUR bis höchstens 10.495,32 EUR 179,29
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 10.495,32 EUR und höchstens 13.993,78 EUR 717,18
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 13.993,78 EUR und höchstens 17.631,06 EUR 903,59

- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 17.631,06 EUR und höchstens 22.213,74 EUR	1.138,45
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 22.213,74 EUR und höchstens 27.987,56 EUR	1.434,36
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 27.987,56 EUR und höchstens 39.580,39 EUR	2.028,49
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 39.580,39 EUR und höchstens 55.975,11 EUR	2.868,72
4. <i>erhöhte Beiträge</i> : unter bestimmten Bedingungen und ohne Antrag	
B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 6.996,89 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 6.996,89 EUR und unter 13.993,78 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens ab 6.996,89 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	0
Höchstbeitrag pro Quartal	358,59
- Aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 13.993,78 EUR: siehe I., B.	
VI. Selbständige, die ausschließlich eine Hinterbliebenenpension vor 65 Jahren beziehen	
A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i> : bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	717,18
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 60.427,75 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 13.993,78 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR	
3. <i>reduzierte Beiträge</i> : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis maximal 13.993,78 EUR	717,18
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 13.993,78 EUR* bis höchstens 15.634,00 EUR*	801,24*
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 13.993,78 EUR** oder 15.634,00 EUR* bis höchstens 17.631,06 EUR	903,59
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 17.631,06 EUR** bis höchstens 19.542,00 EUR **	1.001,53**
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 17.631,06 EUR* oder 19.542,00 EUR** bis höchstens 22.213,74 EUR	1.138,45
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 22.213,74 EUR bis höchstens 27.987,56 EUR	1.434,36
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 27.987,56 EUR bis höchstens 39.580,39 EUR	2.028,49
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 39.580,39 EUR bis höchstens 55.975,11 EUR	2.868,72
4. <i>erhöhte Beiträge</i> : unter bestimmten Bedingungen und ohne Antrag	
B. Definitive Beiträge	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 31.268,00 EUR* oder 39.084,00 EUR** und auf ein Mindesteinkommen von 13.993,78 EUR	

Mindestbeitrag pro Quartal

717,18

Höchstbeitrag pro Quartal

1.602,48*
oder 2.003,54**

- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 31.268,00 EUR* oder 39.084,00 EUR**:
siehe I., B

VII. Selbständige, die eine vorgezogene Ruhestandspension als Selbständiger oder als Arbeitnehmer beziehen

§ 1. Bezug einer Ruhestandspension (und Hinterbliebenenpension) und erlaubte begrenzte Tätigkeit

A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. *während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:* bis zum Ende des dritten vollen
Kalenderjahres 113,79
2. *nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme*
 - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.096,37 EUR 0
 - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.096,37 EUR:
 - 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des
Referenzjahres bis höchstens 60.427,75 EUR
 - 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen
60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR
3. *reduzierte Beiträge:* auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.096,37 EUR 0
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.096,37 EUR* bis
höchstens 6.714,00 EUR* 246,74*
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.096,37 EUR** bis
höchstens 7.330,52 EUR oder zwischen 6.714,00 EUR* und höchstens 7.330,52
EUR 269,40
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 7.330,52 EUR** und
höchstens 10.071,00 EUR** 370,11**
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 7.330,52 EUR* oder
10.071,00 EUR** und höchstens 13.993,78 EUR 514,27
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 13.993,78 EUR und
höchstens 17.631,06 EUR 647,94
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 17.631,06 EUR und
höchstens 22.213,74 EUR 816,35
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 22.213,74 EUR und
höchstens 27.987,56 EUR 1.028,54
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 27.987,56 EUR und
höchstens 39.580,39 EUR 1.454,58
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 39.580,39 EUR und
höchstens 55.975,11 EUR 2.057,09
4. *erhöhte Beiträge:* unter bestimmten Bedingungen und ohne Antrag

B. Definitive Beiträge

- aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.096,37 EUR 0
 - aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.096,37 EUR:
 - 14,70 % des aufgewerteten Berufseinkommens des Beitragsjahres unter
13.428,00 EUR** oder 20.142,00 EUR***
- Mindestbeitrag pro Quartal 113,79
- Höchstbeitrag pro Quartal 493,48*
oder 740,22**
- aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 13.428,00 EUR* oder
20.142,00 EUR**: *siehe I., B.*

§ 2. Bezug einer Ruhestandspension (und Hinterbliebenenpension) und erlaubte unbegrenzte Tätigkeit

A. Vorläufige Quartalbeiträge

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres | 113,79 |
| 2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme | |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.096,37 EUR | 0 |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.096,37 EUR: | |
| - 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 60.427,75 EUR | |
| - 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR | |
| 3. reduzierte Beiträge: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag | |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.096,37 EUR | 0 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.096,37 EUR bis höchstens 7.330,52 EUR | 269,40 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 7.330,52 EUR und höchstens 13.993,78 EUR | 514,27 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 13.993,78 EUR und höchstens 17.631,06 EUR | 647,94 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 17.631,06 EUR und höchstens 22.213,74 EUR | 816,35 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 22.213,74 EUR und höchstens 27.987,56 EUR | 1.028,54 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 27.987,56 EUR und höchstens 39.580,39 EUR | 1.454,58 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 39.580,39 EUR und höchstens 55.975,11 EUR | 2.057,09 |
| 4. erhöhte Beiträge: unter bestimmten Bedingungen und ohne Antrag | |

B. Definitive Beiträge

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.096,37 EUR | 0 |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.096,37 EUR: | |
| - 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 60.427,75 EUR | |
| - 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR | |
| Mindestbeitrag pro Quartal | 113,79 |
| Höchstbeitrag pro Quartal | 3.234,00 |

VIII. Selbständige, die das Pensionsalter erreicht haben

§ 1. Ohne Bezug einer Pension

A. Vorläufige Quartalbeiträge

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres | 158,69 |
| 2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme | |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.096,37 EUR | 0 |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.096,37 EUR : | |
| - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 60.427,75 EUR | |

- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR	
3. reduzierte Beiträge: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.096,379 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.096,37 EUR bis höchstens 7.330,52 EUR	375,69
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 7.330,52 EUR und höchstens 13.993,78 EUR	717,18
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 13.993,78 EUR und höchstens 17.631,06 EUR	903,59
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 17.631,06 EUR und höchstens 22.213,74 EUR	1.138,45
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 22.213,74 EUR und höchstens 27.987,56 EUR	1.434,36
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 27.987,56 EUR und höchstens 39.580,39 EUR	2.028,49
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 39.580,39 EUR und höchstens 55.975,11 EUR	2.868,72
4. erhöhte Beiträge: unter bestimmten Bedingungen und ohne Antrag	
B. Definitive Beiträge	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.096,37 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.096,37 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 60.427,75 EUR	
- 14,16 % auf den Teil der Berufseinkünfte des Beitragsjahres zwischen 60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	158,69
Höchstbeitrag pro Quartal	4.110,20
§ 2. Bezug einer Ruhestandspension (und Hinterbliebenenpension)	
A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	113,79
2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.096,37 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.096,37 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 60.427,75 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR	
3. reduzierte Beiträge: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.096,37 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.096,37 EUR bis höchstens 7.330,52 EUR	269,40
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 7.330,52 EUR und höchstens 13.993,78 EUR	514,27
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 13.993,78 EUR und höchstens 17.631,06 EUR	647,94
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 17.631,06 EUR und höchstens 22.213,74 EUR	816,35
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 22.213,74 EUR und höchstens 27.987,56 EUR	1.028,54
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 27.987,56 EUR und höchstens 39.580,39 EUR	1.454,58

- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 39.580,39 EUR und höchstens 55.975,11 EUR	2.057,09
4. <i>erhöhte Beiträge</i> : unter bestimmten Bedingungen und ohne Antrag	
B. Definitive Beiträge	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.096,37 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.096,37 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 60.427,75 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	113,79
Höchstbeitrag pro Quartal	3.234,00
§ 3. Bezug ausschließlich einer Hinterbliebenenpension	
A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i> : bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	113,79
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.096,37 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.096,37 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 60.427,75 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR	
3. <i>reduzierte Beiträge</i> : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.096,37 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.096,37 EUR bis höchstens 7.330,52 EUR	269,40
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 7.330,52 EUR und höchstens 13.993,78 EUR	514,27
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 13.993,78 EUR und höchstens 17.631,06 EUR	647,94
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 17.631,06 EUR* und höchstens 19.394,00 EUR*	712,73*
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 17.631,06 EUR** oder 19.394,00 EUR* und höchstens 22.213,74 EUR	816,35
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 22.213,74 EUR** und höchstens 23.591,00 EUR**	866,97**
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 22.213,74 EUR* oder 23.591,00 EUR** und höchstens 27.987,56 EUR	1.028,54
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 27.987,56 EUR und höchstens 39.580,39 EUR	1.454,58
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 39.580,39 EUR und höchstens 55.975,11 EUR	2.057,09
4. <i>erhöhte Beiträge</i> : unter bestimmten Bedingungen und ohne Antrag	
B. Definitive Beiträge	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.096,37 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.096,37 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 38.788,00 EUR* oder 47.182,00 EUR**	
Mindestbeitrag pro Quartal	113,79
Höchstbeitrag pro Quartal	1.425,46* oder 1.733,94**

- aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 38.788,00 EUR* oder 47.182,00 EUR**: siehe VIII., § 1, B.

§ 4. Ehepartner eines Berechtigten auf eine Ruhestandspension zum Haushaltssatz

A. Vorläufige Quartalbeiträge

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres | 113,79 |
| 2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme | |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.096,37 EUR | 0 |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.096,37 EUR: | |
| - 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 60.427,75 EUR | |
| - 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 60.427,75 EUR und höchstens 89.051,37 EUR | |
| 3. reduzierte Beiträge: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag | |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.096,37 EUR | 0 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.096,37 EUR* bis höchstens 6.714,00 EUR* | 246,74* |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.096,37 EUR** bis höchstens 7.330,52 EUR oder zwischen 6.714,00 EUR* und höchstens 7.330,52 EUR | 269,40 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 7.330,52 EUR** und höchstens 10.071,00 EUR** | 370,11** |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 7.330,52 EUR* oder 10.071,00 EUR** und höchstens 13.993,78 EUR | 514,27 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 13.993,78 EUR und höchstens 17.631,06 EUR | 647,94 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 17.631,06 EUR und höchstens 22.213,74 EUR | 816,35 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 22.213,74 EUR und höchstens 27.987,56 EUR | 1.028,54 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 27.987,56 EUR und höchstens 39.580,39 EUR | 1.454,58 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 39.580,39 EUR und höchstens 55.975,11 EUR | 2.057,09 |
| 4. erhöhte Beiträge: unter bestimmten Bedingungen und ohne Antrag | |

B. Definitive Beiträge

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.096,37 EUR | 0 |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.096,37 EUR: | |
| - 14,70 % des aufgewerteten Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 13.428,00 EUR** oder 20.142,00 EUR*** | |
| Mindestbeitrag pro Quartal | 113,79 |
| Höchstbeitrag pro Quartal | 493,48*
oder 740,22** |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 13.428,00 EUR* oder 20.142,00 EUR**: siehe VIII., § 1, B. | |

* erlaubte Tätigkeit ohne Kinderlast

** erlaubte Tätigkeit mit Kinderlast

Dieses Informationsblatt wurde gemäß dem Bericht an die Sozialversicherungskassen für Selbständige vom 2.1.2020 (P.741/20/1) aufgestellt.

Die Verwaltungskosten, die je nach Sozialversicherungskasse variieren können, sind hier nicht berücksichtigt.